

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 303  
Calenberger Straße 2

Datum.....

30169 Hannover

Stellungnahme im Verfahren zur Änderung der Verordnung über das  
Landesraumordnungsprogramm Niedersachsens, Beteiligungsverfahren zum überarbeitenden  
Planentwurf-Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege hiermit fristgerecht und ausdrücklich formellen Widerspruch ein gegen die im  
zweiten Entwurf des LROP vorgesehene Festlegung des Vorranggebiets Kabeltrasse für die  
Netzanbindung für bis zu acht Kabelsysteme (ONAS und Interkonnektoren) quer durch den  
Inselosten Langeoogs mit den lebenswichtigen Süßwasserlinsen.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, diese Festlegung zurückzuziehen. Der Schutz unserer  
Lebensgrundlage Wasser sowie der Tier- und Pflanzenwelt muss zwingend über dem von  
Ihnen genannten überragenden öffentlichen Interesse stehen, welches aus Ihrer Sicht  
ohnehin nur noch als "möglich" erscheint. Denn Sie führen in der Begründung Teil G -  
Umweltbericht- auf Seite 504 wie folgt aus:

"Trotz der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen und der damit verbundenen  
Nichteinhaltung von gesetzlichen Verbotsregelungen ist die Genehmigungsfähigkeit dennoch  
zu erwarten, da - verbunden mit entsprechenden Ausgleichs-/Kohärenzmaßnahmen - eine  
Erteilung der erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen von gesetzlichen  
Verbotsregelungen durch das überragende öffentliche Interesse, die Vorgaben des Wind-See-  
Gesetzes und die Alternativlosigkeit möglich erscheint."

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine existenzielle Abhängigkeit von unseren  
Süßwasserlinsen haben, da wir uns völlig autark ohne Festlandanschluss mit Trinkwasser  
versorgen. Jede Beeinträchtigung bedroht unsere Lebensgrundlage und ist niemals mit Geld  
zu kompensieren.

Nach dem niedersächsischen Masterplan Wasser laufen wir in eine dramatische  
Wassersituation gerade auch beim Grundwasser zu, die Engpässe in den Sommermonaten  
erwarten lässt und ein grundsätzliches Umdenken mit dem Umgang dieser Ressource  
erforderlich macht. Wir müssen damit rechnen, daß unser Wasserversorger uns in einigen  
Jahren - wenn unsere Süßwasserlinsen durch die Verlegung der Kabelsysteme verunreinigt  
werden - nicht vom Festland aus mit ausreichend Wasser versorgen kann.

Deshalb verpflichtet das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) u.a. auch jetzt schon dazu, das Wasser auch für kommende Generationen in ausreichender Güte und Menge zu sichern und auch die ortsnahe Wasserversorgung in seinen ökologischen Funktionen zu erhalten. Das Kabinett im niedersächsischen Landtag hat im Dezember 2025 eine Änderung des NWG beschlossen, wonach Küsten- und Hochwasserschutz zukünftig im überragenden öffentlichen Interesse liegen sollen.

Bei den geplanten Arbeiten entstehen irreparable hydrogeologische Risiken. Das geplante Horizontalspülbohrverfahren (HDD) soll in einer Tiefe von rund 50 Metern genau die sensiblen Schichten der Süßwasserlinse unterqueren. Das Risiko von Bentonit-Ausbläsern/Bohrschlamm in das Trinkwasserreservoir oder salzigem Meerwassereintrag ist unkalkulierbar, irreparabel und bedroht die Existenz der gesamten Insel, inkl. der Standsicherheit der Deiche und Küstenschutzanlagen, deren Schutz jetzt auch unter das überragende öffentliche Interesse fallen.

Denn Bentonit ist nicht gleich "Bio". Reines Bentonit ist zwar natürlicher Ton, aber es reicht als Spülung nachweislich nicht aus. Damit er aber durch 50 Meter tiefen Sand-, Torf- und Schlickboden bohren kann und um die Trag- und Fließfähigkeit des Bohrschlammes zu gewährleisten, ohne dass das Bohrloch sofort wieder einbricht, werden der Spülung chemische Polymere und Additive beigemischt. Diese Zusätze sind oft Betriebsgeheimnisse der Bohrfirmen, aber leider hochgradig wassergefährdend. In allen diesbezüglichen Verfahren werden auch keinerlei Angaben seitens der Firmen zur genauen Zusammensetzung der Bohrspülung gemacht.

Bei einer HDD-Bohrung wird die Spülung unter hohem Druck in das Loch gepresst. Findet der Druck im Inselfundament eine Schwachstelle oder Spalte, kommt es zu "Ausbläsern". Die chemisch versetzte Spülung schießt unkontrolliert in das umliegende Erdreich, verstopft die Grundwasserleitung nachhaltig, zerstört die natürlichen Filtereigenschaften der Süßwasserlinse irreversibel und macht damit das Trinkwasser unbrauchbar. Eine Havarie bedeutet den Totalausfall unserer Lebensgrundlagen und das ist mit nichts zu kompensieren.

Das Einbringen solcher unbekannten und potenziell wassergefährdenden Stoffe direkt auf der hydrogeologischen Tiefe unseres sensiblen Trinkwasservorkommens ist damit unkalkulierbar und darf in einem Wasserschutzgebiet nicht genehmigt werden.

Darauf gehen Sie nur ausweichend ein. Sie tätigen auf Seite 130 in der Begründung Teil B die Aussage: "Eine Gefährdung der Süßwasserlinsen läge vor, wenn aufgrund der Planung und Durchführung der Maßnahme die hinreichende Wahrscheinlichkeit bestünde, daß die Menge und Beschaffenheit oder langfristige Nutzbarkeit des Grundwassers für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung nachteilig beeinflusst werden könnte." Leider ignorieren Sie dabei aber völlig alle Hinweise und Fragen, die auf diese hohe Wahrscheinlichkeit hinweisen.

So schreiben Sie z.B. nur, dass neben Bentonit weitere Stoffe zugesetzt werden, die nicht wassergefährdend sind. Dazu meine Frage, woher Sie das wissen. Die Übertragungsnetzbetreiber machen zur genauen Zusammensetzung im Planfeststellungsverfahren gar keine detaillierten Angaben, es fehlen auch Unterlagen, die

den tatsächlich geplanten Bau- und Betriebszustand korrekt und stringend reflektieren inkl. Spülungsdruckberechnungen. So sind auch zu dem wichtigen Thema "Verdämmung und Rohreinzug" nur vage Angaben gemacht worden, die gravierende negative Auswirkungen mit Spülsaustritten in unseren Süßwasserlinsen möglich machen. In der Fortschreibung des LROP werden auch immer wieder diverse Fachgutachten, die die Übertragungsnetzbetreiber z.T. selbst in Auftrag gegeben haben, benannt. Nur eindeutige Hinweise, ob diese Gutachter über nachweisliche Referenzen zur Beurteilung von HDD-Verfahren verfügen, werden nicht erbracht. Auch zum Einbringen und der chemischen Kompositionen weder zum Dämmen noch zur Bohrspülung wurden Angaben gemacht, auch nicht, ob diese dann zwingend für die gesamten Arbeiten vorgeschrieben wurden. Fragen über Fragen, es verbleiben so viele Risiken, die weder in der Begründung noch im Umweltbericht berücksichtigt und behandelt werden.

So gehen Sie z.B. auf Seite 131 in der Begründung - Teil B nur auf ein Grundwasserströmungs-, Dichte- und Wärmemodell durch die Übertragungsnetzbetreiber ein, wonach eine Vereinbarkeit der geplanten acht Trassen mit der zukünftigen Trinkwasserversorgung gegeben ist.

Den konkreten Risiken und den detailliert vorerwähnten Fragen des Gutachters, geben Sie gar keinen Raum und setzen sich in erschreckender Weise über die zentralen Schutzbelange für unsere Süßwasserlinsen hinweg.

Ich stehe voll hinter der notwendigen Energiewende, aber auch die Existenzsicherung von Langeoog und der Schutz von Trinkwasser sind vom überragenden öffentlichen Interesse. Denn die Trinkwasserversorgung fällt unter die staatliche Daseinsfürsorge und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Artikel 20a Grundgesetz). Wenn ein Projekt die einzige Trinkwasserquelle einer autarken Insel irreparabel gefährdet, kollidieren hier zwei verfassungsrechtliche Güter. Das öffentliche Interesse an sauberem Trinkwasser, der Bewohnbarkeit einer Insel und dem Deich- und Küstenschutz sind mindestens gleichrangig mit der Energiesicherheit.

Das überragende öffentliche Interesse rechtfertigt Einschränkungen, aber keine Zerstörungen von Lebensgrundlagen und ist auch nicht mit Ausgleichszahlungen/Kohärenzmaßnahmen zu kompensieren.

Zum Thema Gastvögel führen Sie in der Begründung Teil G - Umweltbericht u.a. aus, dass aufgrund der potenziellen Einschränkungen während der Rast und der Nahrungssuche erhebliche Beeinträchtigungen der Populationsstruktur, der Habitatfunktionen und des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden können. Zum Sandregenpfeifer schreiben Sie im Umweltbericht, dass von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass Vorhaben, die nachweislich gegen die strengen Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der FFH-Richtlinie verstoßen, schlichtweg nicht genehmigungsfähig sind.

Nur am Rande: Interessant ist, dass das Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung u.a. zu dem Ergebnis kommt, dass die Strandbereiche der HDD-Baustellen (Rückseitenwatt und Nordstrand) intensiv touristisch genutzt werden, weshalb in den Bereichen kaum mit brüten zu rechnen ist. Ich empfehle hier eine Ortsbesichtigung, man findet kaum ruhigere Strandsituationen als die vorgenannten.

Auf die anderen Aussagen im Umweltbericht möchte ich hier nicht weiter eingehen, da sie eigentlich für sich sprechen. Es fällt auf, wie wenig Raum Sie nach wie vor den gravierenden Beeinträchtigungen für den Tourismus geben und das auf einer Insel, die überwiegend vom Tourismus lebt. Auch auf die negativen Folgen der rückbaubedingten Auswirkungen der ONAS, die vergleichbar derer beim Bau sind, gehen Sie gar nicht mehr ein.

Weiterhin sehe ich eine Fehlplanung im Gesamtsystem statt einer Alternativlosigkeit: Das Argument, dass alternative Korridore voll ausgelastet sind, darf nicht dazu führen, dass nun das ungeeignete und existenzgefährdende Nadelöhr Langeoog erzwungen wird. Wenn Langeoog die Lasten der Energiewende physikalisch nicht mehr schadlos aufnehmen kann, sollten im LROP und im Netzentwicklungsplan großräumige Alternativen (z.B. küstenparallele Trassen außerhalb des Inselbogens ) entwickelt werden, statt die Daseinsvorsorge unserer Insel zu opfern.

Ich habe Angst um mein tägliches Trinkwasser, weil es bei einem Unfall langfristig keinen ausreichenden Ersatz vom Festland geben wird.

Da der LROP-Entwurf den Schutz elementarer Lebensgrundlagen gefährdet, gegen das überragende öffentliche Interesse des Trinkwasser- und Gesundheitsschutzes der Bevölkerung verstößt und das geltende Umweltrecht unzulässig aushebelt, erhebe ich hiermit noch einmal formellen Widerspruch und fordere die vollständige Streichung der geplanten Vorranggebiete für Kabeltrassen im Bereich Langeoog.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift bei Postversand

.....  
Name

.....  
Adresse